

Freispruch für 22-jährigen Messerstecher

Gericht hält Notwehr für möglich

Von Hendrik Steinkuhl

OSNABRÜCK. Wie erwartet hat das Landgericht Osnabrück einen 22-Jährigen vom Vorwurf des versuchten Totschlags freigesprochen. Die Kammer konnte dem Angeklagten keine strafbare Handlung nachweisen.

Im April des vergangenen Jahres hatte der 22-Jährige seinen Kontrahenten mit einem Messerstich in den Bauch lebensgefährlich verletzt. Während des Prozesses verzichtete der junge Mann darauf, sich zu äußern. Die einzige Angabe, die er über seinen Verteidiger mitteilen ließ: Es war Notwehr. Nach der Tat hatte er zudem gegenüber seiner Mutter sowie per Whatsapp-Nachricht an Freunde erklärt, dass er „jemanden abgestochen“ habe – allerdings, nachdem er von dem anderen mit einem Messer angegriffen worden sei.

Der um ein Haar tödlichen Auseinandersetzung der beiden Männer lag offenbar eine Nichtigkeit zugrunde; ein Streit, der einige Monate zuvor stattgefunden hatte. Die genauen Hintergründe des Zwischenfalls ließen sich allerdings nicht ermitteln – unter anderem deshalb, weil ein wichtiger Zeuge vom Gericht nicht mehr vernommen wer-

an den Folgen eines Gewaltverbrechens gestorben war.

Angesichts der schlechten Beweislage beantragte der Staatsanwalt schließlich, den Angeklagten freizusprechen. Und das, obwohl er starke Zweifel daran äußerte, dass der 22-Jährige tatsächlich aus Notwehr gehandelt hat. Auch der Anwalt, der den Geschädigten als Nebenkläger vertrat, schloss sich dem Antrag „Freispruch“ an.

Am letzten Verhandlungstag plädierte nun auch der Verteidiger des Angeklagten und begründete dabei noch einmal ausführlich, warum sein Mandant freizusprechen sei. Er ging vor allem darauf ein, dass die Aussage des Geschädigten widersprüchlich gewesen sei, grundsätzlich Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit bestünden und zudem vieles dafür spreche, dass er es war, der den Angeklagten zuerst angriff. Er verwies außerdem darauf, dass der 27-Jährige mehrfach vorbestraft ist, an Schizophrenie leidet und laut einem Gutachter das Potenzial besitzt, jederzeit einen anderen ohne konkreten Anlass anzugreifen.

Das Gericht sprach den Angeklagten schließlich frei. Man könne dem 22-Jährigen keine Straftat nachweisen, hieß es. Möglicherweise habe er tatsächlich in Notwehr ge-